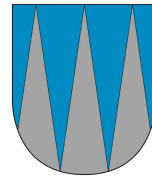


.....
(Vor- und Nachname - in Blockschrift)

.....
(Straße, Hnr.)

.....
(PLZ, Ort)

.....
(Telefon)



GEMEINDE
GOING
am Wilden Kaiser

Going a. W. K., am.....

An die
Gemeinde Going am Wilden Kaiser
Kirchplatz 1a
6353 Going am Wilden Kaiser

Ansuchen um Solar- bzw. Photovoltaikanlagenförderung
(einmaliger Gemeindegutschein pro Anlage)

Sehr Geehrte,

auf Grund der bereits erfolgten Anbringung einer thermischen Solaranlage bzw. einer Photovoltaikanlage (in die Wand- oder Dachfläche integriert bzw. mit einem max. Parallelabstand zur Wand- oder Dachhaut von 30 cm, an eine Absturzsicherung oder Einfriedung senkrecht montiert.) bei unserem/meinem Wohnhaus, ersuche/n ich/wir um die Gewährung eines einmaligen Zuschusses gemäß den Förderrichtlinien der Gemeinde Going am Wilden Kaiser.

Die Solaranlage/Photovoltaikanlage und all ihre Teile davon wurden so ausgeführt, dass sie dem heutigen Stand der Technik entsprechen.

Ich/wir bitten höflich um Überweisung des Zuschussbetrages von (€ 100 pro KW_{peak} Photovoltaikanlage oder € 60 pro m² thermische Solaranlage bzw. den Höchstbetrag von € 600,--) auf folgendes Konto:

Bankname: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Mit freundlichen Grüßen

Beilagen:

Leistungsangabe bzw. Größe der Anlage
Bestandsfotos der errichteten Anlage/n

.....
(Unterschrift Antragsteller)

Vom Bauamt auszufüllen:

(HSt.: 768010)

Bestätigung / Freigabe Bauamt:

_____, ____ KW_{peak} (Leistung der Photovoltaikanlage)

Geprüft am: ____/____/____

_____, ____ m² (Leistung der thermischer Solaranlage)

Förderzuschuss gemäß Förderrichtlinie der Gemeinde Going

_____, ____ € ZUSCHUSSBETRAG

.....
(Unterschrift Bauamtsleiter)

Zur Auszahlung freigegeben:
(Bürgermeister Alexander Höchstätter)



FÖRDERUNGSRICHTLINIE

für die Errichtung einer thermischen Solaranlage oder einer Photovoltaikanlage

in der Gemeinde Going am Wilden Kaiser

VORAUSSETZUNG für die einmalige finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Going am Wilden Kaiser ist, dass die zu fördernde Anlage zur Dach- oder Wandfläche in einem Parallelabstand von maximal 30 cm montiert oder direkt integriert bzw. an eine Absturzsicherung oder Einfriedung senkrecht montiert worden ist.

„Aufgeständerte“ thermische Solar- oder Photovoltaikanlagen werden auf Grund des Orts-, Straßen- und Landschaftsbildschutzes nicht gefördert.

Bei Erfüllung vorstehender Voraussetzungen und Einbringung des schriftlichen Antrages, unter Beifügung entsprechender Bestandsfotos sowie Angaben über Leistung bzw. Flächenausmaß der zur fördernden Anlage, fördert die Gemeinde Going am Wilden Kaiser **befristet ab 01.01.2024 bis 31.12.2026** einen Betrag in der Höhe von € 100 pro KW_{peak} für Photovoltaikanlage bzw. € 60 pro m^2 thermischer Solaranlage, jedoch höchstens € 600,-.

Allgemein:

Förderungsfähig sind Wohnhäuser und Wohnungen in Going am Wilden Kaiser, die von den Eigentümern oder von Mietern mit Hauptwohnsitz bewohnt werden. Die Förderung wird ungeachtet des Gebäudealters gewährt.

Photovoltaikanlage:

- Gefördert werden maximal 6 kW_{peak} einer Anlage (Erstinstallation oder Erweiterung auf 6 kW_{peak}).
- Die Photovoltaikanlage muss auf oder in unmittelbarer Nähe von einem Gebäude betrieben werden, das zu Wohnzwecken dient
- Der Förderungswerber (im Regelfall der Eigentümer der Liegenschaft) muss Leistungs- bzw. Rechnungsempfänger sein.

Solaranlage:

- Gefördert wird die Errichtung oder Erweiterung von Solaranlagen bis zu einer Gesamtgröße von maximal 10 m^2 Aperturfläche pro Wohnung.
- Die Mindestgröße der Kollektor-Aperturfläche beträgt bei Wohnungen in Gebäuden bis 300 m^2 Wohnnutzfläche 4 m^2 pro Wohnung und in Gebäuden über 300 m^2 Wohnnutzfläche mindestens 2 m^2 pro Wohnung